

Zulassungskriterien zum Weihnachtsmarkt “Rund um das Rathaus“ in Münster

1. Rahmenbedingungen

In Münster wird der Beginn der Adventszeit jedes Jahr auf ganz besondere Weise gefeiert. Der Prinzipalmarkt, die „gute Stube“ der Stadt, erstrahlt im goldenen Glanz, überall werden Kaufmannshäuser, Kirchen und Museen dezent beleuchtet. Die ganze historische Altstadt ist festlich geschmückt – und die Weihnachtsmärkte öffnen ihre Pforten. Beliebt und bekannt über die Grenzen Münsters hinaus laden gleich 5 verschiedene Weihnachtsmärkte zu ebenso stimmungsvollen wie außergewöhnlichen Einkaufserlebnissen ein.

Das Institut für vergleichende Städtemarktforschungen der Fachhochschule Süd-Westfalen (Hagen) kommt nach einem Bericht der „Welt“ zu dem Ergebnis, das Münster den zweit schönsten Markt in Deutschland hat. Sie rangiert in der Gruppe der Großstädte hinter Dresden, gefolgt von Aachen auf Platz 3.

Mehr als 1 Million Gäste aus ganz Deutschland, aber auch aus den Niederlanden und Großbritannien kommen zu den Weihnachtsmärkten in Münster. Allein über 1.500 Autobusse steuerten in der Adventszeit Münster mit seinen Geschäften und Weihnachtsmärkten an.

Der größte und älteste der 5 Weihnachtsmärkte befindet sich im Innenhof des Rathauses auf dem Platz des Westfälischen Friedens rund um das Rathaus. Veranstalter dieses Weihnachtsmarktes ist die Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH. Unter einem romantischen Lichtherhimmel laden hier Spielzeuggbuden, Schmuck- und Kunstgewerbbestände zum weihnachtlichen Einkauf ein. Über die Stadthausgalerie gelangt man zum Weihnachtsbasar der Wohlfahrtsverbände, der mit Kaffee und Kuchen eine gute Möglichkeit für eine kurze Verschnaufpause bietet.

Seit fast 4 Jahrzehnten zieht der Weihnachtsmarkt “Rund um das Rathaus“ in Münster Käuferströme in die Innenstadt von Münster. Entscheidend dafür ist die Attraktivität des Angebotes, die festliche Gestaltung des Marktes und der hoch frequentierte Standort unmittelbar in der Fußgängerzone.

Der Weihnachtsmarkt “Rund um das Rathaus“ mit einem festgelegten Mix an Kunsthandwerk, Geschenkartikeln sowie Imbiss- und Genussständen erstreckt sich über den Platz des Westfälischen Friedens, den Syndikatsplatz, die Klemensstraße, einen Teil der Salzstraße sowie die Heinrich-Brüning-Straße. Die Bebauung der gesamt zur Verfügung stehenden Flächen wird aber nur dann ausgenutzt, wenn ein ausreichend qualifiziertes und attraktives Angebot an Ständen zur Verfügung steht (s. dazu die folgenden Punkte).

Die Fahrgeschäfte für Kinder erhöhen den Event-Charakter dieser Veranstaltung. Besonders geschmückte Tannenbäume sowie der außergewöhnliche Lichtherhimmel verleihen festliche Atmosphäre und tragen zu einem einheitlich abgestimmten Gesamtbild bei.

Der Weihnachtsmarkt befindet sich damit in einem höchst attraktiven Umfeld und im Zentrum der innerstädtischen Einzelhandelsaktivitäten. Um dem attraktiven Umfeld Rechnung zu tragen und den Weihnachtsmarkt nachhaltig zu entwickeln und zu stärken, gelten die nachfolgenden Vorgaben:

2. Warenangebot

Das Warenangebot (nicht Imbiss und Getränke) soll möglichst vielfältig, ausgewogen und individuell sein, zum Thema Weihnachten in einer engen Beziehung stehen, sich der Art nach als Weihnachtsgeschenk oder Weihnachtsdekoration eignen und nach Möglichkeit aus handwerklicher oder kunsthandwerklicher Herstellung stammen.

Auch bei den Imbiss-, Back- und Süßwaren sowie den Getränken wird Wert auf ein vielfältiges und individuelles Angebot und die besondere Art der Zubereitung gelegt. Dabei wird speziellen und traditionellen Imbiss- und Getränkeangeboten der Vorzug vor Vollimbiss- und Vollausschank-Angeboten gegeben. Ausschankbetriebe mit Billigangeboten im Alkoholausschank zur Umsatzsteigerung entsprechen nicht dem Weihnachtsmarktkonzept und sind ausdrücklich nicht erwünscht.

Um ein vielfältiges, ausgewogenes und weihnachtliches Angebot sicherzustellen, soll höchstens 1/4 der Stände aus Imbiss-, Getränke-, Backwaren- und Süßwarenständen bestehen. Auch innerhalb des ausdifferenzierten Warenangebotes wird die Anzahl der Stände beschränkt, um sowohl Vielfalt und Ausgewogenheit des Angebotes als auch wirtschaftliche Grundlagen der Beschicker zu berücksichtigen.

Das Angebot an Fahrgeschäften beschränkt sich auf zwei Kinderfahrgeschäfte. Bei den Kinderfahrgeschäften wird traditionell nostalgischen Geschäften der Vorzug gegeben. Das Warenangebot ist im Antrag zur Zulassung zum Weihnachtsmarkt im Rathaus-Innenhof in Münster aussagekräftig zu dokumentieren.

3. Erscheinungsbild der Stände

Um die Attraktivität und den besonderen und herausragenden Charakter des Weihnachtsmarktes zu gewährleisten, sind Stände, die regelmäßig auf Volksfesten, Stadtfesten und sonstigen öffentlichen Veranstaltungen eingesetzt werden, nicht zugelassen.

Die Marktstände sollen sich möglichst in Größe, Form, Gestaltung, Materialauswahl und Ausschmückung in das traditionelle Gesamtbild des Weihnachtsmarktes einfügen.

Grundsätzlich gilt, dass die Stände auf dem Weihnachtsmarkt "Rund um das Rathaus" aus Holz gebaut sein müssen. In Einzelfällen werden aber auch Stände zugelassen, die den Holzcharakter mit modernen Werkstoffen umsetzen und ein nostalgisches Flair beibehalten. Alle Stände auf dem Weihnachtsmarkt müssen als Hütte mit Wänden und Bedachung konzipiert sein. Die Hütten müssen die brandschutztechnischen Vorschriften erfüllen und gegebenenfalls (je nach Platzierung) eine harte Bedachung, d.h. ein Metaldach, aufweisen.

Die Größe der Stände muss eine Frontbreite zwischen 2 und 8 m, eine Tiefe zwischen 2 und 5,5 m und eine Giebelhöhe zwischen 2,5 und 4 m einhalten.

Bevorzugt werden Stände mit einem Giebeldach. Der Giebel der Stände muss sich wegen des Erscheinungsbildes an der Frontseite befinden.

Es können in Einzelfällen Stände zugelassen werden, die nicht den vorgenannten Vorgaben entsprechen, wegen ihrer besonderen und ausgefallenen Bauweise aber eine Bereicherung und Steigerung der Attraktivität des Weihnachtsmarktes darstellen. Voraussetzung ist dabei ein dem Weihnachtsmarkt entsprechendes Warenangebot und nach Möglichkeit ein Aufbaustandort außerhalb der normalen Reihenbebauung.

Es wird besonders Wert auf eine weihnachtliche Dekoration und Ausschmückung der Stände gelegt. Comicartige und poppige Dekorationen und Ausschmückungen, die nicht den traditionellen Ansprüchen des Weihnachtsmarktes gerecht werden, können deshalb nicht zugelassen werden. Für die Außenbeleuchtung der Stände ist im Regelfall nur gelbes Licht und in Ausnahmen weißes Licht zulässig (bitte beachten Sie, dass LED Licht hart weiss sein kann und blau erscheint – dieses Licht ist nicht zulässig). Buntes Licht, Wechsel- oder Lauflicht sind ebenfalls nicht zulässig. Ausgenommen von dieser Regelung sind Fahrgeschäfte.

Besonderer Wert wird bei der Gestaltung der Stände auch auf eine Dekoration der Dächer gelegt. Hier wird traditionellen Dekorationselementen der Vorzug gegeben.

Hinweisschilder über das Warenangebot können ausschließlich im Innern des Standes angebracht werden und dürfen die weihnachtliche Dekoration des Standes nicht über Gebühr stören. Ebenfalls nicht zugelassen sind Stellschilder und –tafeln sowie Warenauslagen jeder Art (zum Beispiel Ständer, Regale, Vitrinen) außerhalb des Standes.

Die Stände sind im Hinblick auf Größe, Form, Materialauswahl, Dekoration, Ausschmückung und Beleuchtung im Antrag auf Zulassung zum Weihnachtsmarkt im Rathaus-Innenhof entsprechend durch Bildmaterial und/oder geeignete Zeichnungen, Pläne oder auch Computeranimationen zu dokumentieren.

4. Zulassungsverfahren

Die Teilnahme am Weihnachtsmarkt "Rund um das Rathaus" in Münster ist jeweils bis zum 31.03. des laufenden Jahres auf dem von der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH vorgeschriebenen Vordruck zu beantragen. Die Vordrucke können bei der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH angefordert oder über die Homepage des Weihnachtsmarktes, www.weihnachtsmarkt-muenster.com, herunter geladen werden. Mit dem Antrag sind die in dem Vordruck geforderten Nachweise vorzulegen.

Vom Zulassungsverfahren werden ausgeschlossen:

- Bewerber, deren Bewerbungen nicht innerhalb der vorgegebenen Bewerbungsfrist eingegangen sind oder deren Bewerbungsunterlagen innerhalb einer neu gesetzten Frist nicht vervollständigt wurden.
- Bewerber, bei denen nach der Bewerbungsfrist maßgebende Veränderungen eintreten.
- Bewerber mit falschen Angaben in ihrer Bewerbung.

- Bewerber, die anlässlich früherer Veranstaltungen entweder selbst oder durch ihr Personal gegen vertragliche Vereinbarungen, gesetzliche Bestimmungen, Sicherheitsanforderungen oder Anordnungen des Veranstalters verstoßen haben.
- Bewerber, die ihren Zahlungsverpflichtungen bei vergangenen Veranstaltungen nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen sind.
- Bewerber, deren Warenangebot nicht den Zulassungskriterien des Weihnachtsmarktes "Rund um das Rathaus" in Münster entspricht.
- Bewerber, deren Stände nicht dem in den Zulassungskriterien für den Weihnachtsmarkt "Rund um das Rathaus" in Münster geforderten Erscheinungsbild entsprechen.

Bewerber werden nur im Rahmen des vorhandenen Platzangebotes zugelassen. Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Standplatz oder eine bestimmte Größe der Betriebsstätte ergibt sich daraus nicht. Die Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH behält sich vor, den Standplatz zugelassener Bewerber festzulegen. Auch aus der Berücksichtigung in Vorjahren kann kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz hergeleitet werden.

Bei Platzmangel kann jeder Bewerber nur für einen Stand zugelassen werden. Diese Zulassungsbeschränkung gilt auch, wenn eine Bewerbung von einer juristischen Person oder Personengesellschaft oder die andere Bewerbung deren Geschäftsführer oder beherrschendem Gesellschafter stammt.

Unterscheiden sich Angebot und Stände in ihrer Attraktivität nicht erkennbar, so werden Stammbeschicker bevorzugt berücksichtigt. Stammbeschicker sind Bewerber, die wegen ihrer langjährigen Teilnahme am Weihnachtsmarkt im Rathaus-Innenhof in Münster als bekannt und bewährt anzusehen sind.

Die Zahl der Zulassungen von Bewerbern, die keine Stammbeschicker sind, soll möglichst 5 % betragen. Bewerber mit Neuheiten, von denen zu erwarten ist, dass sie wegen ihrer Art, Ausstattung oder Betriebsweise eine besondere Anziehungskraft auf die Besucher des Marktes ausüben, können gegenüber Stammbeschickern ohne erkennbare Innovationsbemühungen bevorzugt werden.

Kann die Mindestquote von Neubeschickern nur unter Beeinträchtigung der Attraktivität des Weihnachtsmarktes "Rund um das Rathaus" in Münster eingehalten werden, kann sie von der Einhaltung der Quote abgesehen werden.

Die Zulassungsentscheidung trifft die Stadt Münster/Der Oberbürgermeister in öffentlich-rechtlicher Form durch entsprechende Zusage.

Mit den zugelassenen Bewerbern schließt die Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH einen privatrechtlichen Vertrag über die Teilnahme am Weihnachtsmarkt "Rund um das Rathaus" in Münster. Bestandteil dieses Vertrages sind die vorgenannten Zulassungskriterien sowie die Teilnahmebedingungen für den Weihnachtsmarkt "Rund um das Rathaus" in Münster.